

## Beantwortung von Bewerberfragen

Datum: 30.07.2024

Nr.	Bieterfrage	Antwort
<b>Datum 13.06.2024</b>		
1.	"Gemäß Formblatt 6.2, Eignungsnachweise: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit ist eine Zertifizierung im Bereich der Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9000 ff., EFQM oder vergleichbar gefordert. In den Bewerbungsbedingungen ist festgehalten, dass auch eine Eigenerklärung ausreichend ist. Wir bitten entsprechend um Anpassung der Anforderungen im Formblatt "Bestehen einer Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9000 ff., EFQM oder vergleichbar (Nachweis durch Zertifikat oder Eigenerklärung)"	Wir möchten klarstellen, dass die Anforderung im Formblatt 6.2 analog zu den in den Bewerbungsbedingungen enthaltenen Anforderungen zu sehen ist. Demnach ist ein Nachweis durch eine Eigenerklärung ausreichend, um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Bereich der Qualitätssicherung nachzuweisen.  Bitte reichen Sie entweder ein entsprechendes Zertifikat oder eine Eigenerklärung ein, um den Nachweis Ihrer Qualitätssicherung zu erbringen.
<b>29.07.2024</b>		
2.	Wir gehen davon aus, dass es sich bei der aktuellen Angebotsabgabe um ein indikatives, rechtlich nicht bindendes Angebot handelt. Ein Zuschlag kann auf dieses Angebot nicht erfolgen. Ist diese Annahme korrekt?	Wir verweisen auf Kapitel 5 der Bewerbungsbedingungen: „Die Vergabestelle behält sich gemäß §17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.“
3.	Uns ist aufgefallen, dass das Leistungsverzeichnis an diversen Stellen falsche Formeln aufweist. Dies führt dazu, dass eine Beantwortung eines Kriteriums in Spalte K mit "NV" bewirkt, dass Spalte N in einer anderen Zeile nicht mehr beantwortet werden kann. Beispiel: Reiter 11.1 Kriterium 11.1.6.11. Wenn man dieses mit "NV" beantwortet, so ist Spalte N des Kriteriums 11.1.6.9 nicht mehr mit "IAE" beantwortbar. Dies ist an zahlreichen Stellen/Reitern im Leistungsverzeichnis der Fall. Wäre es möglich, dass Sie den Formelfehler beheben und uns eine neue Version des LVs zur Verfügung stellen?	Bitte beachten Sie die aktualisierten Vergabeunterlagen in Bezug auf das LV.
4.	laut Kriterienkatalog Anforderung 17.1.10.2. wird eine Cloudlösung gewünscht. Daher wollten wir fragen, ob der Auftraggeber es auch in Betracht zieht den EVB IT Cloudvertrag anstelle des EVB IT Systemvertrages als Vertragsgrundlage zu nehmen.	Gemäß Abschnitt 10.1.1.1 der Vergabeunterlagen stellt der EVB-IT Systemvertrag die obligatorische Vertragsgrundlage des Auftraggebers für die Bereitstellung und den Betrieb des Gesamtsystems dar.